

17. FEBRUAR 1942

Nr. 248 17. FEBRUAR 1942

[Anlage 1]

Vidkun Quisling

OSLO, den 10. 2. 1942

MEMORANDUM ÜBER DIE NEUORDNUNG IN NORWEGEN

Die Entscheidung über die Neuordnung in Europa und somit auch in Norwegen liegt selbstverständlich beim Deutschen Führer und Reichskanzler. Aber als der Verantwortliche für die nationalen norwegischen Interessen halte ich es für meine Pflicht, ebenso wie für die gemeinsamen Interessen Deutschlands und Norwegens, das Folgende darzulegen:

1. Sofortiger Vorfriede

Wenn die damalige Norwegische Regierung am 9. April 1940 den Wünschen des Deutschen Reichskanzlers *) entgegengekommen wäre, dann wäre der Friedenszustand zwischen den beiden Ländern erhalten geblieben. Allen kriegsbedingten Interessen Deutschlands wäre dann trotz des Friedenszustandes in vollem Maße Rechnung getragen worden. Diesen Zustand will die Regierung Quisling jetzt herstellen und darüber hinaus die Grundlage für einen großgermanischen Bund schaffen.

Die Lage der deutschen Wehrmacht in Norwegen wird durch die Wiederherstellung des Friedens zweifellos gestärkt werden. Denjenigen, die jetzt vorgeben, für die Freiheit und Selbständigkeit Norwegens auf der Seite Englands zu kämpfen, und zu diesem Zweck Spionage betreiben und Sabotagehandlungen begehen, würde durch die Wiederherstellung der Selbständigkeit und des Friedens die Grundlage für ihre Handlungen entzogen werden. Niemand kann mit Recht für eine Sache kämpfen, die bereits erreicht ist. Dies gilt in erhöhtem Maße bei einem eventuellen Angriff auf Norwegen. Der Angreifer würde dann mit keinerlei Unterstützung seitens der Bevölkerung rechnen können, im Gegenteil nur mit einer abweisenden Haltung rechnen müssen. †)

In diesem Zusammenhange ist es von Interesse zu zitieren, was Präsident Roosevelt in seiner letzten Neujahrsrede vor dem Amerikanischen Kongreß ausführte: ‡)

„Unsere Rüstungsüberlegenheit muß derart sein, daß wir Waffen zur Verfügung derer stellen können, die bereit stehen, um bei der ersten Gelegenheit sich gegen den deutschen und japanischen Unterdrücker zu erheben und gegen die Verräter in ihrem eigenen Land, die unter dem bereits vertrauten Namen „Quisling“ bekannt sind. (Beifall) Und ich glaube, daß es keine vermessene Prophezeiung ist, wenn ich behaupte, wenn wir die Patrioten dieser Länder mit Geschützen beliefern, dann werden dort auch Schüsse fallen, die die ganze Welt hört.“ (Beifall).

Da nunmehr in Norwegen eine von Deutschland anerkannte Regierung sitzt, welche aus Männern besteht, die den Krieg mit Deutschland niemals gewollt, sondern alles getan haben, um ihn zu verhindern, und welche von jeher eine enge Freundschaft mit Deutschland angestrebt haben und jetzt in der intimsten Weise mit Deutschland zusammenarbeiten, würde es für

(*) Siehe Serie D, Band IX, Dokument Nr. 53, insbesondere Nebenanlage 2.

(†) Kennzeichen Weizsäcker: „P“.

(‡) Text der Rede Roosevelts vom 6. Januar 1942 vor dem Kongreß siehe: *The Public Papers and Addresses of Franklin D. Roosevelt, 1942*, S. 32-42.

jeden unverständlich sein, wenn Deutschland mit einem von dieser Regierung geführten Norwegen nicht alsbald Frieden schließen will.

Durch die Wiederherstellung der Selbständigkeit wird das norwegische Volk zu Deutschland Vertrauen gewinnen und der Friedensschluß wird eine allgemeine Beruhigung herbeiführen.

Wie oben angeführt, wird dies die militärische Stellung der deutschen Wehrmacht in Norwegen nur stärken. Die kriegsbedingten Interessen der deutschen Wehrmacht werden in unveränderter Weise gewahrt bleiben und die notwendige Bewegungsfreiheit wird für die Dauer des Krieges der Wehrmacht nicht nur zugesichert, sondern mit allen Kräften der nationalen Regierung unterstützt.

Mit der Selbständigkeitserklärung Norwegens und durch die Wiederherstellung des Friedens würde Deutschland die politische Offensive ergreifen und die Initiative an sich reißen. Dies würde propagandistisch gesehen für Deutschland einen großen Erfolg bedeuten. Englands und Amerikas wichtigste Propagandawaffe, nämlich „daß Deutschland die Völker ihrer Selbständigkeit berauben und sie unterdrücken will“, würde ihnen genommen werden. Die Wirkung, die dies auf einen großen Teil der öffentlichen Meinung sowohl in Europa als in Nord- und Südamerika, ja in der ganzen Welt, haben wird, kann gar nicht überschätzt werden. Davon erhält man einen Begriff, wenn man die Auslassungen der deutschfeindlichen Weltpropaganda über die Etablierung der Norwegischen Regierung Quisling verfolgt. Nichts fürchten sie mehr, als daß diese Regierung eine unzweideutige Selbständigkeit erhält.

Es gilt doch alle norwegischen nationalen Kräfte für die Zusammenarbeit mit Deutschland und für die Neuordnung Europas zu mobilisieren, was nur durch den Friedensschluß und die Wiederherstellung der Selbständigkeit erreicht werden kann. Die gegensätzliche Politik bringt Unsicherheit und Verwirrung in die Bevölkerung und treibt viele gute nationale Kräfte auf falsche Bahn.

Alle guten Kräfte in die richtige Bahn zu leiten ist besonders wichtig gerade für Norwegen, welches einen Eckpfeiler der Neuordnung in Europa darstellt und gewissermaßen durch die Weltpropaganda als ein Schulbeispiel aufgezo-gen worden ist. Ebenso wird ja das Schicksal Norwegens als ein Exempel dastehen für die übrigen nordischen und germanischen Staaten für das, was sie selbst in der Zukunft von Deutschland zu erwarten oder zu fürchten haben.

Die Regierung Quisling würde durch den Friedensschluß auch in die Lage versetzt werden, wieder Gesandtschaften zu errichten, was wiederum für Deutschland von sehr günstiger Wirkung sein würde, weil dadurch unter anderem der gefährliche Einfluß, den die jetzigen Gesandtschaften der geflüchteten Regierung Nygaardsvold noch ausüben, zum größten Teil ausgeschaltet werden würde. Z. B. würde eine nationale Norwegische Gesandtschaft in Stockholm Deutschland einen sofortigen kriegswichtigen Erfolg bringen. †) In Schweden liegt: a.) rund 300 000 t fahrbereiter norwegischer Schiffsraum, b.) mindestens 100 000 t noch nicht fahrbereiter norwegischer Schiffsraum.

(†) Nachr. Randbemerkung Weizäcker: „Stockholm würde ja ablehnen.“

101194

Über diese Schiffe verfügt bei der jetzigen Ordnung die Norwegische Emigrantenregierung in London.

Eine von Schweden anzuerkennende Norwegische Gesandtschaft in Stockholm bricht nicht nur sofort im wesentlichen den Einfluß der Norwegischen Emigrantenregierung in Stockholm, sondern sichert das sofortige Verfügungsrecht über den in Schweden liegenden norwegischen Schiffsraum, der für den Transportbedarf der Kriegsführung dringendst benötigt wird.

Die bei der jetzigen Ordnung angedeutete Lösung, daß unsere ausländischen Vertretungen den deutschen Gesandtschaften angegliedert werden sollen, bzw. in Berlin der Dienststelle des Reichskommissars, würde die Regierung Quisling beim norwegischen Volke in eine sehr schwierige Lage bringen.

Durch die Errichtung von selbständigen norwegischen Gesandtschaften erhalten ja auch die gemeinsamen Interessen eine doppelte Vertretung im Ausland (durch Deutschland und durch Norwegen), was als eine Stärkung des germanischen Einflusses gewertet werden muß.

Die selbständigen Gesandtschaften sind in der Tat sowohl zweckmäßig als notwendig. Die ebenfalls notwendige gemeinsame Außenpolitik wird durch gegenseitige vertrauliche und intime Information der beiden Außenministerien gewährleistet.

Sobald der germanische Bund unter deutscher Führung etabliert wird, würde ein germanischer Bundesrat in Berlin unter Deutschlands Vorsitz periodisch zusammentreten, in welchem die germanischen Länder ihre Ministerpräsidenten bzw. Außenminister als Bundesratsbevollmächtigte entsenden.

Der Bundesrat legt die Richtlinien der gemeinsamen germanischen Außenpolitik fest.

Ein Norwegischer Außenminister ist erforderlich, da Schweden und Dänemark ebenfalls einen solchen besitzen. Diese Länder werden freiwillig nicht bereit sein, auf ein eigenes Außenministerium, als ein Kennzeichen der Selbständigkeit, zu verzichten. Deutschland erreicht das gleiche Ziel durch Gleichschaltung der Außenpolitik durch den germanischen Bundesrat. Wenn Deutschland daran liegt, den großgermanischen Bund zu verwirklichen, so muß man die richtige Entwicklung nicht verbauen durch unzweckmäßige Maßnahmen, die in ganz Skandinavien den größten Widerstand auslösen würden.

Die Bedingungen für den Vorfrieden müßten sofort festgesetzt werden und zur Regelung des endgültigen Friedens müßte eine Kommission von Deutschlands und Norwegens Seite gebildet werden. (Einen Entwurf, in dem die Hauptpunkte des Vorfriedensvertrages in Vorschlag gebracht wurden, füge ich in der Anlage bei.)

2. Endgültiger Friedensschluß

Ich nehme an, daß die Friedensverhandlungen auf allen in Frage kommenden Gebieten nicht allzu lange Zeit in Anspruch zu nehmen brauchen, und wenn der endgültige Friedensschluß zwischen Deutschland und Norwegen am 9. April, dem Jahrestag der Besetzung, proklamiert werden kann, wäre dies sehr zu wünschen.

3. Gegenseitige Repräsentation

Der Einfluß Deutschlands in Norwegen ist sichergestellt durch die Einstellung der jetzigen Norwegischen Regierung und der hinter dieser stehenden Bewegung. Eine enge und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den deutschen und norwegischen Ministerien kann durch die Entsendung von Austauschbeamten gewährleistet werden.

Um die Bedeutung der Verbundenheit zu unterstreichen, wäre es sehr erwünscht, wenn die gegenseitigen Vertretungen zu Botschaften ernannt würden.

4. Zusammenarbeit mit der deutschen Wehrmacht

Der in einer offiziellen Verlautbarung aus Berlin aufgeworfene Gedanke der Stützpunktpachtung (Parallele zu der für 99 Jahre erfolgten Pachtung englischer Stützpunkte durch Amerika) widerspricht der vom Reichskanzler Adolf Hitler und mir vorgezeichneten germanischen Idee. Es gibt zwischen germanischen Staaten keine gepachteten Stützpunkte, sondern es gibt nur eine aufrichtige gemeinsame Verteidigung des gemeinsamen germanischen Raums gegen den gemeinsamen Feind. Norwegen stellt freiwillig dem im germanischen Staatenbund führenden Deutschen Reich die erforderlichen Häfen und Flugplätze zur gemeinsamen Verteidigung und zur offensiven Kriegsführung zur Verfügung, denn die Kriegsmarine und die Luftwaffe sind in Zukunft im germanischen Staatenbund eine gemeinsame germanische Bundesmarine und Luftwaffe. Unter norwegischem Befehl bleiben der Küstenschutz und die norwegische nationale Armee.

Diese Regelung, die als Ziel nach dem Kriege gedacht ist, muß schon heute vorbereitet werden. Es wäre wünschenswert, durch Anwendung des bestehenden Grundgesetzes über die allgemeine Wehrpflicht die Organisation eines norwegischen Armeekorps, bestehend aus 3 Divisionen,⁹⁾ sofort zu beginnen, sowohl als auch die freiwillige norwegische Legion auf die Stärke eines verstärkten Regimentes zu bringen.

Es muß weiter sofort für einen besseren Kontakt zwischen der deutschen Wehrmacht und der Norwegischen Regierung gesorgt werden, um die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit zu sichern. Ich bitte deshalb um alsbaldige Entsendung von Wehrmachtsattachés. Zudem ist notwendig, daß alle Wehrmachtsteile in Norwegen die Anweisung bekommen, NS in jeder Hinsicht und mit aller Kraft zu unterstützen.

5. Mit dem Friedensschluß will Norwegen sofort dem Antikominternpakt beitreten und weiter auch dem Dreimächtepakt, sobald die nationale Regierung sich stark genug fühlt, die damit verbundenen Belastungen zu tragen.

6. Über die Wirtschafts- und Versorgungsfragen wird gesondert eine Notiz überreicht.⁹⁾

[Anlage 2]

Entwurf

HAUPTPUNKTE DES VORFRIEDENSVERTRAGES

Punkt 1. Deutschland anerkennt Norwegen als ein freies, selbständiges und gleichberechtigtes Reich.

⁽⁹⁾ Hschr. Randbemerkung Weizsäcker: „auf wen schießen diese?“

⁽⁹⁾ Hschr. Randvermerk Weizsäcker: „Alles zu früh“.

Punkt 2. D. versichert auf meine Weizsäcker-
Anfrage

Punkt 3. Der deutschen Wehrmacht wird für die Dauer des Krieges die notwendige Bewegungsfreiheit in Norwegen zugesichert.

Punkt 4. Die norwegische Wirtschaft wird für die Dauer des Krieges für die gemeinsamen Interessen des europäischen Krieges gegen England in vollem Maße mitarbeiten.

Punkt 5. Bei den Friedensverhandlungen mit England wird Deutschland die gerechten Ansprüche Norwegens auf Entschädigung England gegenüber wegen

- a) der Verwicklung Norwegens in den Krieg durch die englische Kriegspolitik,
- b) wegen des Raubs des norwegischen Goldes und der norwegischen Handelsflotte und Walfangflotte,
- c) wegen anderer zugefügter Kriegsschäden mit aller Kraft vertreten.

Punkt 6. Zwischen Deutschland und Norwegen wird, sobald als tunlich ein Bündnis vereinbart als Grundlage für einen großgermanischen Bund.

Hauptpunkte des Bündnisses:

- a) Gegenseitige aktive Teilnahme an der Verteidigung der beiden Staaten unter dem Oberbefehl des obersten deutschen Befehlshabers.
- b) Gemeinsame germanische Kriegsmarine und Luftflotte, aber eine selbständige norwegische Armee, sowie Küstenschutz, unbeachtet der der gemeinsamen Kriegsmarine und Luftflotte unterstellten notwendigen größeren Stützpunkte und Flugplätze.

Die Kosten der gemeinsamen Kriegsmarine und Luftflotte werden im Verhältnis zu der Bevölkerungszahl auf die beiden Staaten verteilt.

- c) Die notwendige gemeinsame Außenpolitik wird durch gegenseitige vertrauliche und intime Informierung seitens der beiden Außenministerien gewährleistet.

Punkt 7. Es tritt sofort von deutscher und norwegischer Seite eine Kommission zusammen zur Regelung der endgültigen Friedensbedingungen und des endgültigen Friedens.

10/2 42

249.

60/39 676-77

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Wiehl

Geheim

BERLIN, den 17. Februar 1942
Dir. HaPol. 36

AUFZEICHNUNG FÜR DIE BEVORSTEHENDE UNTERREDUNG MIT BOTSCHAFTER OSHIMA

Anliegend das zur Übergabe an Botschafter Oshima bestimmte Memorandum nebst „Vorschlagsliste für deutsche Rüstungslieferungen an Japan“.)

(1) Unsigniertes Memorandum vom 18. Februar 1942 (60/39 676-79); Vorschlagsliste nicht ermittelt.

Wie aus Wiehls Aufzeichnung vom 23. Februar 1942 (Dokument Nr. 276) hervorgeht, übergab Ribbentrop die „Vorschlagsliste für deutsche Rüstungslieferungen an Japan“

Bei der Unterredung könnte im Sinne der Anregung von Botschafter Ott („politischer Schritt“) die politische Bedeutung unserer Bereitschaft unterstrichen werden, mit unserer Unterstützung der japanischen Rüstung durch technische Hilfe und Lieferungen bis an die Grenze des unter den gegenwärtigen Verhältnissen Möglichen zu gehen. Von japanischer Seite erwarten wir dafür die gleiche Bereitschaft für unsere Rohstoffbezüge aus Ostasien (Kautschuk, Zinn, Wolfram, Chrom, Öle und Fette). Bezahlung beiderseits durch die Großkredite von 1 Milliarde Yen bzw. 600 Millionen Reichsmark, zu denen wir uns auf Anregung von Oshima bereit erklärt haben; Entscheidung Japanischer Regierung steht noch aus.)*

Bei dieser Gelegenheit sollte Botschafter Oshima die schon mehrfach von Herrn Reichsaußenminister mit ihm besprochene deutsche Auffassung über die Regelung der Beziehungen zwischen dem europäischen und dem ostasiatischen Wirtschaftsraum in Erinnerung gerufen werden: möglichst freier Handelsaustausch; gegenseitige Präferenzen gegenüber dritten Ländern; keine Überzentralisierung, sondern unmittelbare Regelung des Handelsverkehrs mit den selbständigen Ländern des anderen Wirtschaftsraums; bevorzugte Stellung der Handelsfirmen.

Letzterer Punkt ist gegenwärtig akut, da deutsche Firmen in Shanghai seit 8. Dezember 1941 den gleichen Verkaufsverboten unterworfen und dadurch in ihrer geschäftlichen Betätigung lahmgelegt sind, wie alle anderen fremden Firmen, und dadurch sogar mit feindlichen Firmen gleichbehandelt werden. Vorstellungen deswegen sind in Tokio erhoben, die Oshima zu unterstützen zugesagt hat.

Nach der Unterredung mit Oshima bitte ich um die Ermächtigung, Botschafter Ott zu unterrichten, damit er in Tokio gleichgerichtete Schritte unternehmen kann.

Hiermit über Herrn Staatssekretär Herrn Reichsaußenminister vorgelegt.
gez. WIEHL

[Fortsetzung von Anm. I]

Oshima. Aufzeichnungen über das Gespräch, das offenbar am 18. Februar 1942 stattfand (siehe Dokument Nr. 269), konnten nicht ermittelt werden.

(*) Siehe hierzu Dokumente Nr. 167 und 206.

250.

61/40 349-50

Der Botschafter in Ankara von Papen an das Auswärtige Amt

Telegramm

Nur als Verschlusssache
zu behandeln
Nr. 58 vom 17. 2. 42

ISTANBUL, den 17. Februar 1942 22 Uhr
Ankunft: 18. Februar 12 Uhr 10

Für Reichsaußenminister.

Numan [Menemencioglu] sagte mir gestern anlässlich Anwesenheit Major Jiresch, der von Oberbefehlshaber den Auftrag hat, Demarkationslinie bulgarischer Besetzung etwa neun Kilometer vorwärts Svilengrad abzu-

Im einzelnen erwähnte der Gesandte, daß die Ungarn in letzter Zeit in großer Anzahl Rumänen in den abgetretenen Gebieten enteignen und bei der Neuaufstellung ungarischer Formationen unverhältnismäßig viele Rumänen unter die Waffen gerufen würden. Die Besitzung Gogas mit seiner Grabstätte, die für Rumänien in gewisser Hinsicht ein Nationalheiligtum darstelle, solle, wie den Rumänen zuverlässig bekannt geworden sei, enteignet werden. Der Ungarische Generalstabschef sei kürzlich zu einem Besuch nach Sofia gefahren, was erneut in Rumänien eine gewisse Sorge hervorgerufen habe.²⁾

Ich entgegnete, daß die Rumänen wegen der Reise des Ungarischen Generalstabschefs keine Besorgnis zu hegen brauchten, und auch im übrigen keinerlei Anlaß zur Beunruhigung vorliege, da die Ungarn unter keinen Umständen etwas gegen Rumänien unternehmen würden. Im übrigen würde dies von uns auch nicht zugelassen werden.

Abschließend bemerkte ich, daß Rumänien unsere Garantie habe und damit überhaupt jede Sorge von vorneherein entfalle.

gez. RIBBENTROP

(*) Szombathelyi reiste offensichtlich erst am 21. Februar 1942 nach Sofia.

262.

22/14.110-11

Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs Woermann

BERLIN, den 20. Februar 1942
U.S.L.S. Pol. 137

Ich traf heute Reichsminister Lammers, der mir sagte, Quisling habe den wesentlichen Inhalt seines Memorandums¹⁾ dem Führer mündlich vorgebracht, den Text selbst aber ihm, Lammers, geschickt. Er habe den Text dem Führer bisher nicht vorgelegt.

Reichsminister Lammers fügte hinzu, er ziehe aus der ihm bekannten allgemeinen Einstellung des Führers in dieser Frage folgende Schlüsse:

1) Die weitere Behandlung sei nicht eilig. Ein weiterer Schritt vorwärts könne vielleicht im Frühjahr, etwa nach neuen militärischen Erfolgen, geschehen.

2) Dieser nächste Schritt könne in der Herstellung des Friedens mit Norwegen liegen; wenn für einen solchen Frieden Bedingungen festgelegt werden müßten, so seien sie nicht in die Form eines Vertrages zu kleiden, sondern Norwegen aufzuerlegen.

3) Es sei dann auch die Frage zu prüfen, welches Statut Norwegen erhalten solle. Solle der Reichskommissar alsdann abberufen und etwa durch einen Reichsbevollmächtigten ersetzt werden? Solle das Statut Norwegens mehr dem des Protektorats oder mehr dem Kroatiens entsprechen? Mit der Beantwortung der letzteren Frage hänge auch zusammen, ob die norwegischen Angelegenheiten wieder in den Geschäftsbereich des Auswärtigen

(*) Siehe Dokument Nr. 246, Anlage 1.

Amts kommen würden oder nicht. Keinesfalls würde Norwegen eine eigene Außenpolitik zu machen haben, so daß mit dritten Ländern höchstens konsularische Beziehungen in Frage kommen würden.

4) Diese Fragen würden jetzt in der Reichskanzlei vorläufig geprüft.²⁾ Reichsminister Lammers werde sich im gegebenen Zeitpunkt mit dem Auswärtigen Amt in Verbindung setzen.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär dem Herrn Reichsaußenminister vorgelegt.³⁾

gez. WOERMANN

(*) In einer Aufzeichnung vom 13. März 1942 (18/11 789-91) vermerkte Woermann, daß Lammers eine Prüfung der durch Quislings Memorandum aufgeworfenen Fragen nicht nur durch die Reichskanzlei, sondern auch durch das OKW und das Auswärtige Amt empfehle, um dann gegebenenfalls gemeinsam bei Hitler Vortrag halten zu können.

(2) Die Vorlage trägt den Hschr. Randvermerk: „an Büro RAM. R[eiff]egerste] 21. 2.“

263.

535/240 403

Aufzeichnung des Legationsrats Haidlen

BERLIN, den 20. Februar 1942
Pol. III 391 I

AUFZEICHNUNG BETREFFEND DIE KIRCHLICHEN VERHÄLTNISSE IM WARTHEGAW

Legationsrat Büttner, Abt. Deutschland, hat auf Anfrage fernmündlich mitgeteilt, daß in der Frage der kirchlichen Verhältnisse im Warthegau bisher noch nichts sich geändert habe.¹⁾ Reichsstatthalter Greiser habe jedoch höheren Orts um Stellungnahme zu der Frage gebeten, ob eine Einflußnahme des Nuntius auf die kirchlichen Verhältnisse im Warthegau zugelassen werden solle, solange die Polnische Botschaft beim Vatikan bestehe und der Vatikan die politische Neuordnung im Osten nicht anerkenne. Die Reichskanzlei teile die bekannte Auffassung der Parteikanzlei und des Reichsstatthalters Greiser. Eine Stärkung des polnischen Klerus, die die Einflußnahme des Nuntius und die von ihm betriebene Einsetzung eines polnischen Bischofs im Warthegau notwendigerweise zur Folge haben würde, sei uns unerwünscht.

Hiermit über Hn. Dg. Pol., Hn. U.St.S. Pol., Herrn Staatssekretär vorgelegt.²⁾

Haidlen

(*) Siehe Dokument Nr. 105.

(2) Hschr. Randvermerk Weizsäcker: „Über U.St.S. Pol. an Pol. III:

1.) Weshalb ist Abt. D eingeschaltet worden?

2.) Es sind in den kirchlichen Verhältnissen im Warthegau Fortschritte gemacht worden, die mir vom Hörensagen bekannt geworden sind. Darum erbat ich eine sachliche Auskunft von Pol. III. Der Nuntius [Orsenigo] kommt am Dienstag [24. Februar 1942] zu mir. W. 22. 2.“ - Woermann leitete diese Weisung mit einem „Sofort“-Vermerk weiter und Haidlen beantwortete die obigen Fragen in einer Aufzeichnung vom 24. Februar 1942 (535/240 402). Zu Punkt 1 berief er sich auf Weisungen über den Verkehr mit der Parteikanzlei und zu 2 berichtete er, daß nach eingeholten Auskünften über die Zuständigkeit des Nuntius für den Warthegau noch keine Klärung herbeigeführt worden sei, daß jedoch noch ein Briefwechsel zwischen Lammers und Bormann schwebte.

Opptegnelser fra understatssekretær Woermann

Berlin den 20 Februar 1924

Jeg traff idag riksminister Lammers som sa at Quisling hadde meddelt føreren muntlig den vesentlige del av sitt memorandum, men sendt teksten til ham, Lammers. Han har ennå ikke forelagt føreren teksten. Riksminister Lammers tilføyet at han på grunn av førerens allminnelige innstilling til dett spørsmål trekker følgende sluttning:

1) Den videre behandling har det ikke hast med. Videre skritt fremover kan kanskje skje til våren, muligvis etter nye militæriske resultater.

2) Det neste skritt kunne ligge i opprettelsen av fred med Norge. Når fredsbetingelsene for en slik fred fastlegges, må disse pålegges nordmennene og ikke skje i form av en overenskomst.

3) Likeledes må det da overlegges hvilken status Norge skal få. Skal rikskommissaren kalles tilbake og eventuelt erstattes med en riksfullmektig? Skal Norges status mere tilsvare protektoratets eller Kroatiens? Med besvarelsen av det siste spørsmål oppstår også spørsmålet om om norske anliggender igjen skal falle under utenriksministeriet eller ikke. I hvert fall vil ikke Norge kunne føre egen utenrikspolitikk. I høyden ville konsulariske forbindelser komme i betraktning med tredje land.

4) Disse spørsmålene blir nå foreløbig prøvet i rikskansliet. Riksminister Lammers vil på et gitt tidspunkt sette seg i forbindelse med utenriksdepartementet.

Ovenstående er hermed forelagt utenriksministeren gjennom statssekretæren.

dez. Woermann

Mundt. Rolf J. Einar